



Dr. Reinhard Kunze  
Limbachtal 6  
91126 Schwabach  
Tel.: 09122/74800  
mail: aur.kunze@t-online.de

An alle  
Schwimmvereine und -abteilungen  
des  
Bezirks Mittelfranken

Schwabach, 19.5.2016

### **Kampfrichterausbildung - Lehrgang WKR 2016-2 Kampfrichterfortbildung**

Liebe Sportfreunde,

für die Ausbildung von Kampfrichtern schreibe ich folgenden Lehrgang aus:

Gruppe **Wettkampfrichter**: Zeitnehmer, Zielrichter, Wenderichter, Schwimmrichter  
Starter (nur Theorie)  
Bewerber mit vollendetem **14.** Lebensjahr

Gemäß Kampfrichterordnung des Deutschen Schwimmverbandes können nur Vereine ihnen angehörende Mitglieder zum Lehrgang melden. Mit der Meldung bestätigt der Verein die Mitgliedschaft der/des Genannten.

Die Teilnehmerzahl wird auf **30 Personen** beschränkt.

Die **schriftlichen** Meldungen werden entsprechend dem Eingang berücksichtigt. Eine **Zulassungsbestätigung erfolgt nicht**. Nach Erreichen der Höchstzahl, erfolgt eine Absage der nicht berücksichtigten Anmeldungen über den meldenden Verein.

Lehrgangstermin: 17. September 2016  
9.00 bis ca. 18.00 Uhr  
ca. 12.00 bis 13.00 Uhr Mittagspause

Lehrgangsort: Vereinsgaststätte des ATSV Erlangen  
-Nebenzimmer  
Paul-Gossen-Str. 58  
91052 Erlangen  
Tel.: 09131/33196

Meldeanschrift: siehe oben

Meldeschluss: 31. August 2016

Meldung: **nur schriftlich** mit folgenden Angaben (bitte vollständig)  
Name, Vorname, Geburtsdatum  
Vollständige Adresse, ggf. Tel.-Nr. und e-mail-Adresse  
Verein  
Ansprechpartner des meldenden Vereines mit Tel.-Nr.

Mitzubringen: Lichtbild **neueren** Datums  
Schreibutensilien

Kampfrichter, die eine Fortbildung benötigen, können in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr am Lehrgang teilnehmen und erhalten dies als Fortbildung angerechnet. Bitte Lizenz mitbringen. Die Teilnahme ist auf maximal 10 Personen beschränkt. Anmeldung (nur Name, Vorname, Verein) wie oben.

Unkostenbeitrag: Lehrgang: **40,00 Euro**. Fortbildung: **10,00 Euro**.  
Nach dem Lehrgang/der Fortbildung wird eine Rechnung an den Verein gestellt. Keine Schecks, keine Barzahlung.

Sofern gemeldete Personen nicht am Lehrgang teilnehmen, wird die Gebühr trotzdem erhoben.

Kosten für Fahrt und Verpflegung gehen zu Lasten des meldenden Vereines oder Teilnehmers.

Hinweis: Beim Lehrgangsort handelt es sich um eine Gaststätte.  
Getränke und Mittagessen sind dort erhältlich.  
Das Mitbringen von eigenen Getränken ist **nicht erwünscht!**

Mit sportlichen Grüßen

